

IHR WEGBEGLEITER IM TRAUERFALL

3	MEHR ALS EIN BESTATTUNGSHAUS
4	UNSERE DIENSTLEISTUNGEN
5	ORIENTIERUNG IM TRAUERFALL
7	DIE BEDEUTUNG DES ABSCHIEDS
8	BESTATTUNGS- UND GRABARTEN
10	DIE FEUERBESTATTUNG: ABLAUF UND GESTALTUNG
12	WICHTIGES ZUM ERBEN UND VERERBEN
14	BESTATTUNGSVORSORGE: SELBSTBESTIMMT ENTSCHIEDEN
15	WISSENSWERTES ZU VOLLMACHTEN UND VERFÜGUNGEN
16	ANTWORTEN AUF DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN TEIL 1
17	IHRE WÜNSCHE FÜR DEN EIGENEN ABSCHIED
23	ANTWORTEN AUF DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN TEIL 2





Mehr als ein Bestattungshaus



Christoph Fröhlich

Obwohl der Tod in unserer Gesellschaft oft ein sensibles Thema ist, bleibt er ein unvermeidbarer Teil des Lebens. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Abschied von geliebten Menschen mit größtmöglicher Würde, Sorgfalt und persönlicher Note zu gestalten.



Mareike Martens

Als alteingesessener Familienbetrieb in Norden mit einer über 120-jährigen Unternehmensgeschichte pflegen wir unsere Traditionen und wenden uns gleichzeitig der Moderne zu. Unser erfahrenes Team hilft Ihnen jederzeit kompetent zu allen Fragen rund um die Bestattung, Trauerfeier oder Bestattungsvorsorge weiter.



Heye Neumann

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre gerne darlegen, wie wir Sie in Zeiten der Trauer einfühlsam und kompetent unterstützen können. Sie dient Ihnen gleichzeitig als hilfreiche Vorlage für die Planung Ihres eigenen Abschieds. Ein Formular zum Ausfüllen und Heraustrennen finden Sie im Innenteil. Darüber hinaus können Sie hier viel Wissenswertes zu weiteren Themen wie die ersten Schritte im Trauerfall, Erbschaft oder Verfügungen lesen. Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung und Kompetenz. Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Ihre Familie Neumann & Team



Stefanie Neumann



Lara Rademacher



Clemenz Strehlau



Heiko Wilts



Alice Dobiecka

Unsere Dienstleistungen

Als modernes Bestattungshaus können Sie sich auf unsere vollumfängliche, einfühlsame und qualifizierte Unterstützung stets verlassen. Ein Auszug unserer Dienstleistungen:

- Erledigung aller Formalitäten, Behördengänge, Terminabsprachen
- Ab- und Ummeldungen aller Art
- Beantragung der gesetzl. Witwenrente, Betriebsrenten oder Pensionsbezügen
- Überführungen im In- und aus dem Ausland
- Beratung und Durchführung vieler Bestattungsarten (Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen)
- Beratung zur Auswahl von Sarg, Urne und weiteren Trauerartikeln
- Vermittlung von Trauerrednern (geistlich oder weltlich), Musikern, Steinmetzen, Floristen etc.
- Hilfe bei der Auswahl der Trauerfloristik und musikalischen Umrahmung
- Gestaltung, Druck und Versand von Trauerdrucksachen und Traueranzeigen
- Organisation der Teetafel und Bewirtung bei Seebestattungen
- Trauerbegleitung auch nach der Bestattung
- kostenlose und unverbindliche Beratung zur Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Rechtsanwälten, Notaren und Dienstleistern für den digitalen Nachlass



UNSER ONLINE-TRAUERPORTAL

Zudem steht Ihnen im Trauerfall unser Online-Trauerportal zur Verfügung. Hier finden Sie nicht nur die wichtigsten Abmeldeadressen, Sie können auch den Ablauf der Trauerfeier planen, Gedenkseiten einsehen oder in unsere Musikauswahl hineinhören. Teilen Sie die Zugangsdaten, um den Abschied vom geliebten Menschen mit Ihrer Familie zu planen – auch wenn die Angehörigen weit entfernt leben.

Orientierung im Trauerfall



Wenn der Sterbefall zu Hause eingetreten ist, informieren Sie zunächst einen Arzt. Wenn Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen können, wenden Sie sich an den medizinischen Notdienst unter der Rufnummer:

Tel. 116 117

Das ist notwendig, weil nur ein approbierter Arzt die Todesbescheinigung ausstellen darf, ohne die wir nicht überführen dürfen. Ist Ihr Angehöriger in einem Krankenhaus, Pflege- oder Seniorenheim verstorben, verständigt das dortige Personal einen Arzt.

Neben der Todesbescheinigung benötigen wir für unser erstes Gespräch mit Ihnen weitere Unterlagen. Sollten diese nicht vorliegen, helfen wir Ihnen gerne bei der Beschaffung.

Dokumente

- **LEDIG:**
Abstammungs- oder Geburtsurkunde
- **VERHEIRATET:**
Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Eheregister
- **VERWITWET:**
Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten
- **GESCHIEDEN:**
Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil

Für die weiteren Schritte sind unter Umständen zusätzliche Dokumente erforderlich:

- Krankenkassenchipkarte des Verstorbenen
- Rentennummern oder Bescheide
- Unterlagen zu Versorgungs- und Betriebsrenten
- Lebens- bzw. Sterbegeldversicherungspolice im Original
- Sterbekassenunterlagen
- Personalausweis

- Graburkunde
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Schwerbehindertenausweis
- Mitgliedsausweise von Vereinen und Gewerkschaften
- Vertragsunterlagen Rundfunkabgabe, Telefon-/Internet-/Mobilfunkanbieter, Abonnements, Versicherungen, Mietvertrag
- Bankdaten für die Rente (IBAN und BIC)



Die Bedeutung des Abschieds

Der Tod eines geliebten Menschen ist für viele ein tiefer Einschnitt, der nicht verdrängt oder übergangen werden darf. Vielmehr müssen sich die Hinterbliebenen bewusst machen, dass in ihrem Leben ein neuer Abschnitt beginnt. Dabei hilft ein individuell gestalteter Abschied vom Verstorbenen, der an die gemeinsame Zeit mit ihm anknüpft und liebevolle Erinnerungen hervorruft – ob allein oder im engsten Kreis der Angehörigen in einem Abschiedsraum oder während der Trauerfeier im größeren Rahmen.

Dieser ganz persönliche Moment kann auf dem Weg der Trauer eine große Hilfe sein. Er spendet Trost und gibt Kraft für das weitere Leben.

Wir unterstützen Sie von Beginn an bei der Organisation der Abschiednahme und der Gestaltung der Trauerfeier bis zur Bestattung nach Ihren persönlichen Wünschen.

Die offene Aufbahrung

Eine offene Aufbahrung in der Friedhofskapelle oder an einem anderen Ort, bietet die letzte Gelegenheit, sich in intimer Atmosphäre zu verabschieden: zum Beispiel den Verstorbenen zu berühren, letzte Worte an ihn zu richten und einen Moment innezuhalten. Einigen Trauernden kostet es zunächst etwas Überwindung, aber aus vielen Gesprächen und eigener Erfahrung wissen wir, wie wichtig dies für die Verarbeitung des Verlustes sein kann. Wir richten den Raum hierzu mit passenden Blumen und Kerzen feierlich her.

Wenn eine Aufbahrung zu Hause gewünscht ist, machen wir auch das möglich. In der Regel dürfen Verstorbene bis zu 36 Stunden zu Hause verbleiben.

Im Rahmen einer Trauerfeier im Familienkreis ist eine offene Aufbahrung, in der sich alle Trauergäste noch einmal am offenen Sarg verabschieden können, eher unüblich aber durchaus möglich.

Bestattungsarten

Bei der Wahl einer Bestattungsart, zum Beispiel Erd- oder Feuerbestattung, ist zunächst immer der Wunsch des Verstorbenen bindend, falls dieser bekannt ist. Sofern der Verstorbene keine entsprechende Verfügung hinterlassen hat, kann es für die Hinterbliebenen belastend sein, eine Entscheidung zu treffen.

Zu berücksichtigen sind dann möglicherweise religiöse Überzeugungen, eine emotionale Verbundenheit zu einem bestimmten Ort, das Umweltbewusstsein, die Möglichkeiten einer Grabpflege und finanzielle Aspekte. Bestenfalls steht die Auswahl dann im Einklang mit den Bedürfnissen der nächsten Angehörigen.

Für viele ist ein fester Ort des Gedenkens wichtig, wie ein Friedhof oder ein bestimmter Baum. Für andere ist die Bank am Meer ein tröstender Ort.



Über die Möglichkeiten im Detail beraten wir Sie gerne im persönlichen Gespräch.



Grabarten

KIRCHLICHE FRIEDHÖFE

- Gräber sind immer gekennzeichnet
- Rasengrab
- Wahlgrab
- Reihengrab
- Gemeinschaftsgräber



PARKFRIEDHOF NORDEN

- MIT eigener Grabpflege
 - Wahlgrab
 - Reihengrab
- OHNE eigene Pflege/ Pflege durch Friedhofsverwaltung
 - Rasengrab mit/ohne Kennzeichnung
 - Urnengemeinschaftsgrab

Ruhezeiten jeweils

- Erdbestattung: 25 Jahre
- Urnenbestattung: 20 Jahre

BEGRÄBNISWALD LÜTETSBURG

- nur mit Naturstoffurne möglich
- 4 verschiedene Wertstufen (nach Alter des Baumes)
- 12 Grabstellen pro Baum möglich
- Familienbaum oder Einzelstelle wählbar
- keine Grabpflege bzw. Folgekosten
- Plakette inbegriffen
- Andachtsplatz mit Sitzmöglichkeiten
- Vorsorge dazu möglich
- Dauerkarte pro Grabstelle bzw. Vorsorge

SEEBESTATTUNGEN

- Anhydrite (wasserlösliche) Seeurne
- Beisetzung auf unreinem Grund (keine Schleppfischerei)
- stille Seebestattung oder mit Trauergästen an Bord
- Kapitän begrüßt und spricht letzte Worte
- 4 Gläser werden mit der Schiffsglocke geschlagen
- Trauerkaffee an Bord möglich
- Gedenkstätte „Meeresblick“ möglich
- Logbuchauszug und Urkunde werden übergeben
- Dauer ca. 2 Stunden

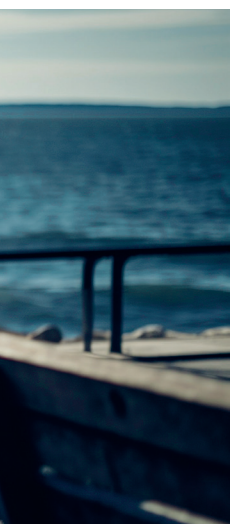


Detaillierte Informationen zu den Bestattungs- und Grabarten finden Sie auch auf:

www.engelke-neumann.de



oder in den jeweiligen Satzungen der Friedhofsverwaltungen



Die Feuerbestattung

Immer häufiger entscheiden sich die Hinterbliebenen für die Feuerbestattung, bietet sie doch verschiedene Beisetzungsarten und so die Möglichkeit, sich ganz individuell und würdevoll vom Verstorbenen zu verabschieden. Zwar müssen für die Feuerbestattung strikte Abläufe befolgt werden, aber die Gestaltung des Abschieds liegt ganz in Ihren Händen.

Im Rahmen der Feuerbestattung arbeiten wir seit vielen Jahren eng mit dem Krematorium Emden zusammen. Das kompetente Team greift auf modernste Technik zurück und hat sich der Klimaneutralität verschrieben. Ebenso wie wir legt das Krematorium Emden viel Wert auf einen würde- und liebevollen Umgang mit dem Verstorbenen.

Möglichkeiten für die Trauerfeier

Nach der Kremation wird die Asche des Verstorbenen in eine Urne gegeben und je nach gewünschter Bestattungsart würdevoll beigesetzt. Eine nach persönlichen Vorstellungen gestaltete Trauerfeier kann entweder am offenen bzw. geschlossenen Sarg oder später an der Urne abgehalten werden. Hierbei sind Ihren Wünschen kaum Grenzen gesetzt: Die klassisch-religiöse Trauerfeier ist ebenso möglich wie eine alternativ-spirituelle.

Das Krematorium Emden hält einen besonderen Abschiedsraum bereit, wenn Sie der Übergabe des Sarges an das Feuer beiwohnen möchten.

Auch eine Online-Videoübertragung ist möglich, damit Angehörige und Freunde aus der Ferne Abschied nehmen können. Sie können das Krematorium auch besichtigen, um sich ein Bild von den Räumlichkeiten zu machen. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem Team des Krematoriums Emden auf:

www.fbemden.de



Dokumente

Neben den auf Seite 5 genannten Dokumenten ist für die Feuerbestattung eine Willenserklärung notwendig. Hat der Verstorbene diese nicht zu Lebzeiten formuliert, kann sie von einem der Angehörigen ausgefüllt und unterschrieben werden. Der Angehörige muss in direkter Verwandtschaft zum Verstorbenen stehen. Stiefkinder oder verschwägte Hinterbliebene können die Erklärung also nicht unterzeichnen.



Wichtiges zum Erben und Vererben

Die im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Erbrangfolge regelt, wer das Vermögen eines Verstorbenen erbt. Die Nachkommen werden dabei in sogenannte Ordnungen gruppiert. Zu den Erben der ersten Ordnung gehören der Ehepartner, die Kinder und Kindeskindern des Verstorbenen. Sie erben zu gleichen Teilen. Ist ein Kind verstorben, treten dessen Kinder an seine Stelle.

Zu den Erben der zweiten Ordnung gehören die Eltern des Verstorbenen sowie deren Nachkommen, also die Geschwister des Verstorbenen und deren Kinder. Gibt es keine Erben der ersten Ordnung, erben die Eltern bzw. die Geschwister zu gleichen Teilen.

Existieren keine Erben der ersten beiden Ordnungen, erben die Großeltern des Verstorbenen sowie dessen Tanten, Onkel und deren Nachkommen. Dementsprechend gelten Urgroßeltern sowie entfernte Verwandte als Erben der vierten Ordnung. Der Ehepartner des Verstorbenen nimmt eine Sonderstellung ein. Sein Anteil am Erbe hängt unter anderem davon ab, wieviele Erbberechtigte es gibt.

Worauf beim Testament zu achten ist



Die Erbrangfolge tritt dann in Kraft, wenn der Verstorbene kein Testament hinterlassen hat. In dem kann er zum Beispiel Personen außerhalb der Familie einen Teil des Erbes vermachen oder auch die Nachfolge für ein Familienunternehmen regeln.

Das Testament ist nur dann gültig, wenn es handschriftlich verfasst und unterschrieben wurde. Ebenso müssen der vollständige Name des Verfassers und das Datum der Erstellung enthalten sein, denn bei mehreren vorliegenden Testamenten zählt das jüngste.



SOLLTE EIN HINTERLEGUNGSSCHEIN FÜR EIN TESTAMENT VORHANDEN SEIN, SO WERDEN DIE NÄCHSTEN ANGEHÖRIGEN AUTOMATISCH NACH CA. 8 WOCHEN VOM NACHLASSGERICHT BENACHRICHTIGT.

DEN ERBSCHHEIN BEANTRAGEN

Wer über die Erbrangfolge oder ein Testament erbt, muss in den meisten Fällen einen Erbschein beantragen, um das Erbe antreten zu können. Der Erbschein wird beim Amtsgericht am letzten Wohnort des Verstorbenen beantragt. Für die Beantragung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Sterbeurkunde des Erblassers
- Personalausweis des Erben
- Testament oder Erbvertrag (wenn vorhanden), ansonsten Nachweis über das Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen (z. B. Familienstammbuch)
- Angaben zum Vermögen des Verstorbenen
- eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit der gemachten Angaben



KOSTEN FÜR DEN ERBSCHHEIN UND NOTAR

Wer sich überfordert fühlt, der kann einen Notar mit der Beantragung des Erbscheins beauftragen. Dafür fallen allerdings Gebühren an, deren Kosten der Auftraggeber übernehmen muss. Sie richten sich nach dem Nachlasswert und werden nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz berechnet.

DAS ERBE AUSSCHLAGEN

Wer das Erbe ausschlägt, ist nicht von der Bestattungspflicht entbunden. Die schriftliche Erklärung zur Ausschlagung (i. d. R. beim Nachlassgericht oder bei einem Notar) muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen erfolgen, nachdem der Erbe vom Erbfall Kenntnis erlangt hat.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministerium für Justiz:

www.bmj.de



Bitte beachten Sie:

In allen Fragen rund um das Erbrecht empfehlen wir zwecks Beratung die Kontaktaufnahme zu einem Rechtsanwalt oder Notar.

Wir stellen ausdrücklich klar, dass dieser Ratgeber lediglich weitergehende Beratungsmöglichkeiten aufzeigen möchte. Es handelt sich nicht um eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls und somit nicht um eine Rechtsberatung.

Bestattungsvorsorge: selbstbestimmt entscheiden

Wenn Sie sich bereits zu Lebzeiten um die eigene Bestattung kümmern, nehmen Sie nicht nur das Heft des Handelns in die Hand, Sie entlasten auch gleichzeitig Ihre Familie. Entscheiden Sie selbst über die Gestaltung der Trauerfeier und Bestattung. So müssen sich Ihre Angehörigen nicht den Kopf darüber zerbrechen, was Ihnen eventuell gefallen hätte und was nicht.

Dabei steht es Ihnen frei, jedes Detail im Voraus festzulegen oder einen groben Rahmen vorzugeben. Suchen Sie sich den Sarg und die Urne aus, die Ihnen gefallen, wählen Sie Ihre Lieblingsmusik oder Lieblingsblumen für die Trauerfeier aus usw.

Mit der Bestattungsvorsorge nehmen Sie Ihren Liebsten die Last der Organisation der Trauerfeier und Bestattung und geben ihnen den Raum und die Zeit, die ihre Trauer benötigt. Darüber hinaus können Sie Ihren letzten Abschied vorfinanzieren, sodass Sie Ihre Angehörigen ein zweites Mal entlasten. Nicht selten kommt es unserer Erfahrung nach zum Streit unter den Hinterbliebenen, wenn es ums liebe Geld geht.



So finanzieren Sie Ihre Bestattungsvorsorge

Als Finanzierungsmöglichkeiten stehen Ihnen das Treuhandkonto sowie die Sterbegeldversicherung zur Verfügung. Bei einer solchen Versicherung zahlen Sie turnusmäßig oder einmalig einen zweckbezogenen Betrag ein. Die Summe wird nach Ihrem Tod für die Kosten Ihrer Trauerfeier und Bestattung verwendet.

DIE AUF EINEM KONTO DER DEUTSCHEN BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AG EINGEZAHLTEN BEITRÄGE SIND VOR DEM ZUGRIFF DRITTER SICHER.

Wir beraten Sie gerne kostenlos und unverbindlich über die Möglichkeiten einer Bestattungsvorsorge und deren Finanzierung. In dieser Broschüre finden Sie darüber hinaus ab Seite 17 eine hilfreiche Vorlage für die Niederschrift Ihrer Wünsche und für die Planung Ihres eigenen Abschieds. Selbstverständlich können auch etwaige Änderungswünsche in der Laufzeit des Vertrages noch eingetragen werden.

Wissenswertes zu Vollmachten und Verfügungen

PATIENTENVERFÜGUNG

- tritt ein, wenn Sie so schwer erkranken, sodass Sie Ihren eigenen Willen nicht mehr äußern können
- beinhaltet medizinische Maßnahmen, die Sie befürworten oder ablehnen (vorheriges Gespräch mit Arzt empfehlenswert)
- rechtlich bindend für Ärzte, Pflegepersonal und Bevollmächtigte
- die Patientenverfügung kann im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gespeichert werden – für den sofortigen Zugriff durch Ärzte

NOTVERTRETUNGS-RECHT

- Ehe- und eingetragene Lebenspartner dürfen in medizinischen Notsituationen für den Partner entscheiden
- gilt nur für gesundheitliche Belange
- gilt nur für die Dauer von sechs Monaten

VORSORGE-VOLLMACHT

- tritt ein, wenn Sie so schwer erkranken, sodass Sie Ihren eigenen Willen nicht mehr äußern können
- ermächtigt eine Person Ihres Vertrauens, in Ihrem Namen zu handeln (z. B. Bankgeschäfte)
- Befugnisse und Ausnahmen können festgelegt werden
- ohne Vorsorgevollmacht bestellt das Amtsgericht einen Betreuer

Weitere Informationen:
www.bundesgesundheitsministerium.de



Antworten auf die häufigsten Fragen

Teil 1

WAS KOSTET EINE BESTATTUNG?

Eine pauschale Antwort auf diese Frage ist nicht möglich, denn die Kosten setzen sich aus den Dienstleistungen zusammen, die Sie bei uns beauftragen, und weiteren Leistungen zum Beispiel von Floristen oder Steinmetzen. Hinzu kommen Gebühren etwa für den Friedhof. Wir gewährleisten Ihnen eine transparente und verständliche Kostenübersicht, sodass Sie jederzeit die Kontrolle über Ihre Ausgaben haben.

WER MUSS FÜR DIE KOSTEN EINER BESTATTUNG AUFKOMMEN?

Für die Bestattungskosten müssen die Erben aufkommen. Sie sind laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) bestattungspflichtig. Diese Pflicht richtet sich nach der Erbfolge, die ebenfalls im BGB steht (mehr dazu ab Seite 12). Hat der Verstorbene die Finanzierung seiner Bestattung zu Lebzeiten geregelt, etwa durch ein Treuhandkonto oder eine Sterbegeldversicherung (mehr dazu ab Seite 14), entfallen für die Erben die Bestattungskosten um den Betrag, der auf das Konto bzw. in die Versicherung eingezahlt wurde.

WAS STECKT HINTER DER BESTATTUNGSPFLICHT?

Die nächsten Angehörigen des Verstorbenen sind für dessen Bestattung und alle damit verbundenen Kosten und Formalitäten verantwortlich. Dazu gehört auch, dass die gesetzlich verankerten Fristen beachtet werden. Sie unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Wir beraten Sie gerne und übernehmen auf Wunsch die notwendigen Formalitäten. Selbst bei Beurkundungen, für die Sie persönlich anwesend sein müssen, können wir Sie unterstützen.

WIE KANN DER LETZTE ABSCHIED INDIVIDUELL GESTALTET WERDEN?

Es gibt viele Möglichkeiten für eine persönliche Gestaltung der Trauerfeier und der Bestattung. Hierzu finden Sie auf unserer Website unter www.engelke-neumann.de unseren Produktkatalog mit einem Überblick über unsere Auswahl an Särgen und Urnen über Vorlagen für Traueranzeigen bis hin zum Trauerschmuck. Damit Sie sich mit Ihren Familienangehörigen in Ruhe abstimmen können, auch wenn diese nicht vor Ort sind, erhalten Sie von uns einen Online-Zugang zu unserem Trauerportal, mit dem wir Ihnen die Organisation des letzten Abschieds erleichtern.

WAS VERSTEHT MAN UNTER ERINNERUNGSSCHMUCK?

Mit einem persönlich gestaltetem Schmuckstück, etwa einem Ring oder Anhänger mit dem Fingerabdruck des Verstorbenen (Fingerprint) oder einem Erinnerungsdiamanten, erhalten Sie ein ganz besonderes Andenken an den Verstorbenen. Im persönlichen Gespräch erklären wir Ihnen gerne die Herstellung und Auswahlmöglichkeiten für Ihren persönlichen Trauerschmuck.

DARF DER VERSTORBENE EIGENE KLEIDUNG TRAGEN?

Ja, das ist möglich. Auch das kann Teil einer individuellen Gestaltung des letzten Abschieds sein. Wählen Sie zum Beispiel Kleidung aus, die der Verstorbene gerne getragen hat oder die seinen Charakter widerspiegelt. Um die Umwelt zu schonen, sollte die Kleidung aus Naturfasern bestehen. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass Sie gemeinsam mit uns die hygienische Versorgung des Verstorbenen sowie dessen Einkleidung vornehmen. Sprechen Sie uns gerne darauf an.

MEINE LETZTEN
WÜNSCHE

RUND
UM

MEINEN
ABSCHIED



Bitte in Blockschrift ausfüllen.

☐ Frau

☐ Herr

Vorname/Nachname/ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand
Anzahl der Kinder	Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon (privat)	Telefon (mobil)	E-Mail
Religion		

BESTATTUNGSART

- ☐ Erdbestattung
- ☐ Feuerbestattung
- ☐ Waldbestattung
- ☐ Seebestattung

ANSPRECHPARTNER IM TRAUERFALL

☐ Name

☐ Telefon Festnetz

☐ mobil

☐ E-Mail

☐ Geburtsdatum

☐ Ort

☐ Verwandtschaftsverhältnis

DOKUMENTE

Ich verfüge über die folgenden wichtigen Dokumente:

- ☐ Sterbeurkunde des Ehepartners
- ☐ Heiratsurkunde
- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Scheidungsurteil

Aufbewahrungsort:

☐ Folgende Unterlagen werde ich beim Bestattungshaus hinterlegen:

Sonstiges:

Trauerpost/Anzeige

VERFASSEN DER TRAUERANZEIGE

☐ Ich habe selbst einen Text verfasst, dieser befindet sich:

☐ Keine Traueranzeige

☐ Das soll(en)

entscheiden.

Ich möchte, dass eine Traueranzeige in folgenden Zeitungen veröffentlicht wird:

☐ Ostfriesischer Kurier

☐ Ostfriesen-Zeitung

☐

☐ Vor der Bestattung

☐ Nach der Bestattung

☐ Das soll(en)

entscheiden.

VERSENDEN VON TRAUERBRIEFEN

☐ Ich habe eine Adressliste vorbereitet. Ich bitte darum, diese Personen über mein Ableben zu informieren. Die Liste befindet sich:

☐ Vor der Bestattung

☐ Nach der Bestattung

☐ Das soll(en)

entscheiden.

Trauerfeier

☐

Gewünschter Ort (z. B. Friedhofskapelle/Kirche) in:

☐

Keine Trauerfeier

PERSONENKREIS

☐

Im engsten Familien-/Freundeskreis

☐

Freunde, Kollegen und Bekannte (öffentlich)

☐

Die Beisetzung meines Sarges oder der Urne soll jedoch im engsten Familienkreis stattfinden.

BESONDERHEITEN ZUR TRAUERFEIER

☐

Kondolenzliste auslegen

☐

Bild aufstellen

☐

Kein Bild

☐

Eigene Dekorationsgegenstände:

SARG UND URNE

☐

Ich habe bereits einen Sarg/eine Urne beim Bestattungshaus Engelke Neumann ausgewählt.

Sargmodell

Urnenmodell

☐

Ich habe noch kein Modell ausgewählt, bevorzuge aber folgende Details bei Sarg und Urne:

Sarg

☐

 Hell

☐

 Dunkel

Holzart

Urne

☐

 Hell

☐

 Dunkel

Material

TRAUERREDNER

☐

Pastor/Pfarrer

☐

Ev.-lutherisch

☐

Ev.-reformiert

☐

Katholisch

☐

Andere Konfession:

☐

Trauerredner*in:

☐

Keine Trauerrede

MUSIK

☐

Liederwünsche während der Trauerfeier:

☐

Musik während der Trauerfeier:

Titel

Interpret*in

Titel

Interpret*in

☐

Instrumentale Orgelbegleitung (live)

☐

Keine Musik

☐

Musiker (Namen):

BLUMEN

☐

Meine Blumenwünsche:

Sorte

Farbe

☐

Sarggesteck

☐

Urnenkranz

☐

Kranz

☐

Mein Wunschflorist:

☐

Anstelle von Blumen wünsche ich eine Spende an:

☐

Keine Blumen

☐

Das soll(en) entscheiden.

BESTATTUNGSKLEIDUNG

☐

Eigene Kleidung:

☐

Kleidung vom Bestattungshaus Engelke Neumann (Talar)

☐

Das soll(en) entscheiden.

PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

- ☐ Diese Gegenstände möchte ich gerne mitnehmen, wie zum Beispiel Schmuck:
- ☐ Keine Gegenstände

AUFBAHRUNG

- ☐ Ich wünsche eine Aufbahrung am offenen Sarg.
- ☐ Ich wünsche eine Aufbahrung am geschlossenen Sarg.
- Ort der Aufbahrung:
- ☐ Zu Hause

☐ Am Ort der Trauerfeier
- ☐ Keine Aufbahrung
- ☐ Das soll(en) entscheiden.

BEI FEUERBESTATTUNG

- Die Trauerfeier soll stattfinden:
- ☐ Am Sarg

☐ An der Urne
- ☐ Keine Trauerfeier

Teetafel

- ☐ In folgendem Lokal/an folgendem Ort:

PERSONENKREIS

- ☐ Öffentlich
- ☐ Mit Familie, Freunden und Bekannten

SPEISEN UND GETRÄNKE

- ☐ Tee/Kaffee & Teekuchen

☐ Schnittchen
- ☐ Suppe
- ☐ Außerdem wünsche ich mir:
- ☐ Keine Teetafel
- ☐ Alle Details soll(en) entscheiden.

Beisetzung

- ☐ Meine Urne/mein Sarg soll auf folgendem Friedhof beigesetzt werden:

GRABSTELLE ERDBESTATTUNG

- Ich möchte, dass mein Sarg an diesem Ort bestattet wird:
- ☐ Einzelgrab

☐ Doppelgrab

☐ Wahlgrab

☐ Reihengrab

☐ Rasengrab

☐ mit Kennzeichnung

☐ ohne Kennz.
- ☐ Familiengrab, Grabnummer und Name:
- ☐ Anderes:

GRABART BEI FEUERBESTATTUNG

- Ich möchte, dass meine Urne an diesem Ort bestattet wird:
- ☐ Vorhandene Grabstätte, Grabnummer und Name:

☐ Urnenwahlgrab

☐ Urnenreihengrab

☐ Rasengrab

☐ mit Kennzeichnung

☐ ohne Kennz.

☐ Urnengemeinschaftsgrabanlage

☐ Begräbniswald Lütetsburg

☐ Seebestattung in folgendem Seegebiet:

☐ mit Angehörigen

☐ ohne Angehörige (still)

☐ Reederei

☐ MS Groninger

☐ Frisia

☐ Pax Mare (MS Aegir)

☐ Reederei Albrecht

☐ mit Bewirtung

☐ ohne Bewirtung

☐ mit Namenstafel

☐ ohne Namenstafel

☐ Anderes:

4

GEDENKSTEIN/NAMENSTAFEL

☐ Ich möchte einen Gedenkstein.

☐ Ich möchte eine Namenstafel.

☐ Text auf Gedenkstein/Namenstafel:

Material

Form

☐ Bevorzugter Steinmetz:

☐ Ich wünsche mir bis zur Errichtung des Grabmals ein Holzkreuz.

☐ Kein Gedenkstein

☐ Das soll(en)

entscheiden.

GRABPFLEGE

☐ Ich wünsche mir eine Dauergrabpflege.

☐ Ich möchte, dass meine Angehörigen mein Grab gestalten und pflegen.

☐ Ich wünsche mir die folgende Bepflanzung:

☐ Das soll(en)

entscheiden.

DANKSAGUNG

☐ Ich wünsche, dass Danksagungskarten verschickt werden.

☐ Ich wünsche, dass eine Danksagungsanzeige aufgegeben wird.

☐ Keine Danksagung

☐ Das soll(en)

entscheiden.

KOSTENABSICHERUNG

☐ Ich möchte ein Treuhandkonto eröffnen.

☐ Ich habe eine Sterbegeldversicherung bei (Name der Gesellschaft):

☐ Ich habe noch keine finanzielle Absicherung meiner Bestattungsvorsorge getroffen.

SONSTIGES

☐ Mein Testament ist an folgendem Ort hinterlegt:

☐ Kein Testament vorhanden

☐ Ich habe gesonderte Unterlagen mit Texten und sonstigen Informationen beigefügt, die zusammen mit meinen Wünschen für eine würdevolle Bestattung hinterlegt werden sollen.

Ort

Datum

Unterschrift

Raum für weitere Notizen

Bestattungshaus Engelke Neumann garantiert, dass Ihre persönlichen Wünsche unter strenger Geheimhaltung verarbeitet werden. Bestattungshaus Engelke Neumann beachtet den Datenschutz und wird Ihre Informationen nicht an Dritte weitergeben. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung vom Bestattungshaus Engelke Neumann. Wegen der häufigen Änderungen von Gesetzgebung und Rechtsprechung kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.



Neuer Weg 69
26506 Norden

Telefon 04931-21 42

www.engelke-neumann.de



Antworten auf die häufigsten Fragen

Teil 2

WIE KANN DIE BESTATTUNG NACHHALTIG GESTALTET WERDEN?

Der schonende Umgang mit unserer Umwelt und natürlichen Ressourcen zählt zu unserer täglichen Arbeit. Deshalb umfasst unser Angebot auch Produkte aus nachhaltiger Herstellung bzw. Produkte, für die umweltschonende Materialien verwendet wurden. Auf diese Weise können Sie Ihren letzten Abschied besonders nachhaltig gestalten.

WELCHE BESTATTUNGSART IST FÜR UNS DIE RICHTIGE?

Für die Art der Bestattung ist zunächst der Wunsch des Verstorbenen bindend, falls dieser bekannt ist. Die Friedhöfe in Norden und Umgebung bieten verschiedene Möglichkeiten der Bestattung, von der Erd- bis zur Urnenbestattung (mehr zu den Bestattungsarten ab Seite 8). Wir kennen die Angebote der Grabarten der jeweiligen Friedhöfe und deren Gebühren. Auch zu alternativen Bestattungsformen – wie See-, Natur- oder anonymen Bestattungen – beraten wir Sie gerne.

BESTATTUNGSVORSORGE: WARUM SOLLTE ICH DAS MACHEN?

In vielen Fällen wird in der Familie nicht über den letzten Abschied gesprochen. Die Hinterbliebenen wissen daher nicht, was dem Verstorbenen für seine Trauerfeier und Bestattung gefallen hätte. Mit der Bestattungsvorsorge können Sie zu Lebzeiten die Details Ihres letzten Abschieds festlegen. Darüber hinaus können Sie die Kosten vorfinanzieren, um Ihren Angehörigen auch diese Last zu nehmen. Erfahren Sie mehr zur Bestattungsvorsorge ab Seite 14.

MEINE BESTATTUNGSVORSORGE: KANN ICH DIE EINZELHEITEN ÄNDERN?

Wenn Sie mit uns einen Vertrag über Ihre persönliche Bestattungsvorsorge abgeschlossen haben, können Sie jederzeit während der Vertragslaufzeit die festgelegten Details abändern. Wir garantieren Ihnen, dass all Ihre im Vertrag festgehaltenen Wünsche auch umgesetzt werden.

WIE GEHT MAN MIT TRAUERNDEN KINDERN UM?

Auch Kinder trauern, wenn Nahestehende verstorben sind. Sie können diese Gefühle aber oft nicht einordnen und stellen deshalb viele Fragen. Eltern sollten ihre Kinder im Trauerfall mit einbeziehen und versuchen, möglichst kindgerecht die Fragen der Kleinsten zu beantworten. Oft ist es ganz erstaunlich, welche Ideen Kinder entwickeln, um sich vom Verstorbenen zu verabschieden. Wir helfen Ihnen gerne weiter, wenn Sie beim Umgang mit trauernden Kindern Unterstützung benötigen. Darüber hinaus können wir Ihnen auch geeignete Trauerliteratur empfehlen – nicht nur für Kinder, sondern auch für Jugendliche und Erwachsene.

WIE REGELT MAN DIE SPÄTERE GRABPFLEGE?

Ein regelmäßiger Besuch am Grab und dessen Pflege sind ein wesentlicher Teil des Gedenkens an Verstorbene, der vielen wichtig ist. Jedoch ist es nicht immer möglich, die Instandhaltung dauerhaft sicherzustellen. Je nach Grabfeld übernehmen diese Aufgabe dann zuverlässig die zuständigen Friedhofsgärtner. Darüber hinaus kann eine selbst gewählte Friedhofsgärtnerei mit einer Dauergrabpflege beauftragt werden.



ENGELKE NEUMANN

BESTATTUNGSHAUS

Neuer Weg 69
26506 Norden

Telefon 04931-21 42

www.engelke-neumann.de

